

Gemeinde Blesewitz

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Blesewitz"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blesewitz hat in ihrer Sitzung am 28.02.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 "Solarpark Blesewitz" der Gemeinde Blesewitz beschlossen.

Die frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden. Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Verfahren durchgeführt.

Planungsziel der Gemeinde ist die Schaffung der planungsrechtlichen Bedingungen für die Nutzung von Photovoltaik zur Energieerzeugung und Einspeisung in das öffentliche Netz.

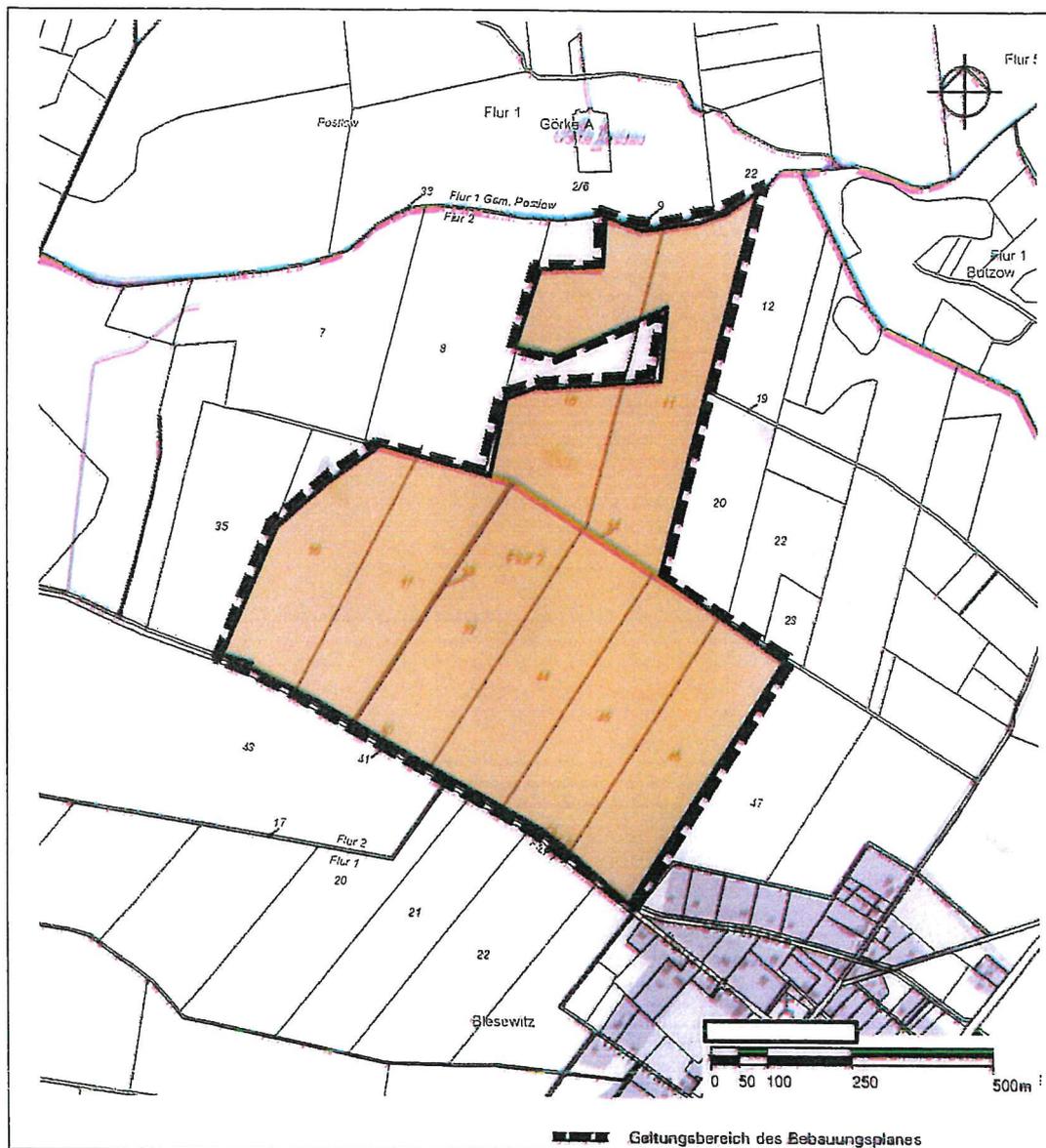
Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 58,94 ha (589.400 m²) und liegt in der Gemarkung Blesewitz, Flur 2 und umfasst die Flurstücke 37, 38, 39, 44, 45, 46 und die Flurstücke teilweise: 10, 11, 34 und 36.

Begrenzt wird der räumliche Geltungsbereich im Norden, Osten und Westen durch landwirtschaftliche Nutzflächen, in der nordwestlichen Ecke des Flurstücks 10 durch Waldgebiet, im Süden durch einen Verbindungsweg von Blesewitz nach Tramstow.

Der Planbereich umfasst das folgende dargestellte Gebiet:



Übersichtskarte



Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Blesewitz“

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 "Solarpark Blesewitz", bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht und dem Vorhaben- und Erschließungsplan liegt in der Zeit

vom 25.04.2022 bis einschließlich 27.05.2022

im Amt Anklam-Land, Außenstelle Ducherow, Hauptstraße 24 in 17398 Ducherow zu folgenden Zeiten

Montag: 8:30 - 12:00 Uhr

Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: 8:30 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 8:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 8:30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gleichzeitig kann der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 "Solarpark Blesewitz" über die Internetseite des Amtes Anklam-Land über folgenden Link eingesehen werden: <https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/>

Im Hinblick auf das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen werden eventuell Einschränkungen der Öffnungszeiten vorgenommen, diese finden Sie auf der Homepage unter www.amt-anklam-land.de.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 "Solarpark Blesewitz" der Gemeinde Blesewitz schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden von der Auslegung unterrichtet.

Es liegen noch keine umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen vor.

Datenschutz: Mit Ihrer Stellungnahme im Rahmen einer öffentlichen Auslegung beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung bzw. Änderung eines Bauleitplanes. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung finden Sie unter <https://amt-anklam-land.de/datenschutz/>.

Blesewitz, 28.03.2022

(Datum)



F. Zibell

Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Verfahrensvermerk

Diese Bekanntmachung erscheint am 13.04.2022 im amtlichen Mitteilungsblatt Anklam-Land und im Internet auf der Seite des Amtes Anklam-Land.

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 29.03.2022
Unterschrift: Warnke